

II-5529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2781/J

1988-10-12

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGSTALLER

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Einstellung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt

Im Wehrgesetz wird unter § 11, Verwendung in Offiziersfunktionen, im Abs. 6 ausgeführt:

"Personen, die in der nach Abs. 1 zulässigen Höchstdauer in einer Offiziersfunktion verwendet wurden oder wegen eines im Dienst erlittenen Unfallen aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, sind innerhalb von vier Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Falle der Bewerbung um eine Planstelle für Bundesbeamte vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind, wie die übrigen Personen."

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Bestimmungen hat sich Herr Michael Kubasa im November 1987 beim Bundesamt für Zivilluftfahrt beworben. Seine Bewerbung hat er insbesondere damit begründet, daß er von Mai 1977 bis Mai 1987 als Offizier auf Zeit beim Bundesheer am Fliegerhorst Zeltweg Dienst versah.

Von 1977 bis 1987 absolvierte Herr Kubasa die notwendigen Kurse und Prüfungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen der Ausbildung zum Flugverkehrsleiter (Fluglotse) für Anflug und Platzflugkontrolle und war aufgrund dieser Ausbildung vor allem am Flughafen Zeltweg aber auch in Aigen eingesetzt.

-2-

Am 20. November 1986, also 6 Monate vor Ablauf seines Dienstverhältnisses beim Bundesheer, suchte Herr Kubasa um Übernahme in ein Dienstverhältnis beim Bundesamt für Zivilluftfahrt-Dienstort Wien-Schwechat-an, wobei er sich insbesondere auf den § 11, Abs. 6 des Wehrgesetzes bezog.

Im Zuge dieser Bewerbung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, hat Herr Michael Kubasa am 2. November 1987 eine Unterredung mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, Dipl.Ing. Rausch, der ihm mitteilte, daß keine Planstelle frei ist, er aber event. auf einem anderen Dienststandort Salzburg oder Klagenfurt eingesetzt werden könnte. In der weiteren Folge wurde aber auch vom Bundesamt für Zivilluftfahrt auf beiden Standorten Salzburg und Klagenfurt andere Bewerber bevorzugt und eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen wurde die Bewerbung von Michael Kubasa vom Bundesamt für Zivilluftfahrt, obwohl eindeutig gesetzliche Bestimmungen diese Bewerbung als bevorzugt zu behandeln ausweisen, abgelehnt?
- 2) Wieviele Fluglotsen wurden beim Bundesamt für Zivilluftfahrt seit 1986 auf den Standorten Wien-Schwechat, Klagenfurt und Salzburg eingestellt?
- 3) In welchem Dienstverhältnis standen oder stehen diese Neuaufnahmen?
- 4) Welche Qualifikationen haben diese neu aufgenommenen Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bzw. welchen Praxisnachweis konnten diese erbringen?

- 3 -

- 5) Welche Neuaufnahmen werden mittelfristig in den nächsten Jahren beim Bundesamt für Zivilluftfahrt vorgenommen?
- 6) Wenn ja, werden Sie die Bewerbung von Michael Kubasa, aufgrund seiner Ausbildung, aufgrund seiner bisherigen langjährigen Praxis als Fluglotse und aufgrund der Bestimmungen des Wehrgesetzes § 11 Abs. 6 berücksichtigen?